

M 9 Gespräch mit dem Kreisstaatsanwalt über Wiedereingliederung

Dr. Edmund Käbisch
9540 Zwickau
Domhof 9

Archiv Käbisch

30.12.87

Bericht über Gespräch mit Kreisstaatsanwalt Zwickau Land Seeliger
anlässlich der Verhaftung von Dietmar W. [REDACTED] 9527 Thurn.

Ich hörte von der Verhaftung des Amnestierten W. [REDACTED] am 26.12.87 gegen 18,45 Uhr auf dem Bahnhof Zwickau. Diesbezüglich setzte ich mich mit dem Staatsanwalt in Verbindung. Er schlug einen Gesprächstermin für Dienstag, 29.12.87 - 15 Uhr vor.

Ich legte meine/unsere Sicht zum Fall W. [REDACTED] vor:

Am 8.12.87 wandte sich Herr W. hilfesuchend an mich; für ihn gab es nur noch folgende Alternative: strafbare Handlung oder Selbstmord; er schaffte nicht die Erfüllung der Auflagen zur Wiedereingliederung - z.B. Beschaffung des PA, Kaderabteilung, Einsamkeit in seiner zugewiesenen Wohnung...; ich eröffnete ihm die Möglichkeit eines 3. Weges: die vorgeschriebenen Wege gemeinsam zu gehen - er willigte ein; u.a. ging ich mit zum Paß- und Meldewesen, zur Kaderabteilung und zum Thurmer Pfarrer; zur Arbeitsaufnahme kam es am 11.12. nicht; Herr W. [REDACTED] war verschwunden; diesbezüglich setzte ich mich mit dem VPKA - Abt. K in Verbindung; am 24.12. tauchte Herr W. gegen 14 Uhr bei mir auf; er erklärte mir seinen Durchhänger; ich konnte ihn für 24., 25. und 26.12. in Familien unterbringen - bis die Verhaftung erfolgte; am Montag hatten wir geplant, gemeinsam alle nötigen Wege zu erledigen, die zur Wiedereingliederung nötig sind und vorgeschrieben wurden; - Mit Mitgliedern unserer Amnestiegruppe hatten wir ein Begleitungs- und Betreuungsprogramm entwickelt, da wir einmütig der Meinung waren, er schafft es nicht aus eigenen Kräften; für das Leben in Freiheit ist er zu schaff und nicht darauf vorbereitet. Ich bat um eine letzte Chance.

Der Staatsanwalt legte das staatliche Bemühen dar. Es geht um den Menschen. Die Gesetze sollen ihn in das gesellschaftliche Leben zurückführen. Der Strafvollzug soll zu einem Gesinnungs- und Lebenswandel führen. Das sei bei Herrn W. nicht der Fall. Im Strafvollzug ist er über die Wiedereingliederung und die Auflagen belehrt worden - mit seiner Unterschrift. Die Amnestie ist die großzügigste in der Geschichte der DDR. Jedem - auch Mehrfachstrafhäter - ist die Möglichkeit eingeräumt, neu anzufangen. U.a. sind Wohnung und Arbeitsstelle zugewiesen worden. Wenn er Arbeit aufgenommen hätte, auch wenn dann eine Staube gekommen wäre, hätte man den guten Willen gesehen. Er wurde am 12.11.87 aus dem Strafvollzug entlassen. Seit dem 7.12. laufen Ermittlungen gegen ihn (auf Grund eines Briefes des Bürgermeisters). Am 23.12. ist der Haftbefehl ausgestellt worden, und das führte dann zur Verhaftung am 26.12.

Seine Strafbare Handlung liegt im § 238 in Verbindung zu § 46 und 47, herangezogen wird auch § 44. Untersucht wird seine Anschuldigung gegenüber des Untersuchungsrichters, daß die Wiedereingliederung nicht in seinem Sinne erfolgt sei. Er läßt überprüfen, ob von staatlicher Seite Fehler unterlaufen seien. Soetwas kann nicht geduldet werden. Die Anschuldigung müsse weg. Er halte sich an Fakten. Kontrolle ist besser als Vertrauen.

Herr W. habe mich als Zeuge angegeben. Er erachte es nicht für günstig, wenn ich vernommen würde. Er sicherte mir zu, Herrn W. weiterhin durch Briefkontakt und Besuche betreuen und begleiten zu können. Er sei auch offen für Experimente. Vor Abschluß der Ermittlungen kann er nichts sagen. Bei Rückfalltättern ist die Chance einer Wiedereingliederung und eines Gesinnungswandels sehr gering.

Das weitere Gespräch, das über 2 Stunden dauerte, verlief sehr offen, persönlich fast seelsorgerlich. Es ging um Probleme der Gesellschaft, der Politik, der Psychologie, des Friedens, der Gemeinsamkeiten zwischen Marxisten und Christen und das positive Engagement der Christen im Vergleich zu dem bezahlten Engagement der staatlichen Angestellten.